

Anlage 1: Allgemeine Hinweise zur Lehrplanerfüllung, zur Leistungsbewertung und zu Abschlussprüfungen

Lehrplanerfüllung und Leistungsbewertung

Inwieweit weitergehende Hinweise zur Lehrplanumsetzung in den Schularten erforderlich werden, hängt insbesondere vom weiteren Verlauf des Infektionsgeschehens ab. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind Lehrplankonkretisierungen noch nicht geboten, da alles darangesetzt wird, den Präsenzunterricht im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen vollumfänglich ab 11. Januar 2021 wieder aufnehmen zu können.

Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer aller Schularten werden gebeten, sensibel zu prüfen, ob pandemie- oder quarantänebedingt ausgefallene Leistungserhebungen zwingend nachgeholt werden müssen.

Von der Anzahl der durch die Fachkonferenz festgelegten Leistungsnachweise kann im Schuljahr 2020/2021 abgewichen werden. Die Vorgaben zu Versetzung bzw. Prüfungszulassung sind dabei zu beachten.

Eine generelle Reduzierung der Anzahl der Klausuren für die Kurshalbjahre 12/I an allgemeinbildenden Gymnasien und 13/I an Beruflichen Gymnasien erfolgt nicht, da die meisten Klausuren bereits geschrieben wurden. Falls es die Situation erfordert, werden im Januar Konkretisierungen zur Durchführung der Bewertung in der Qualifikationsphase der Gymnasialen Oberstufe erlassen.

Abschluss- und Abiturprüfungen

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus (SMK) wird alles dafür tun, dass auch die jetzigen Abschlussklassen und Abschlussjahrgänge ihre Prüfungen absolvieren und einen vollumfänglich anerkannten Abschluss erwerben können. Die Schülerinnen und Schüler können sicher sein, dass wir alles unternehmen, um erneute Diskussionen z. B. über „Notabiture“ zu vermeiden.

SMK entwickelt gegenwärtig verschiedene Szenarien, wie organisatorisch die Prüfungsvorbereitung angepasst werden kann. Grundlegend ist dabei die Überlegung, so umfänglich wie möglich Präsenzunterricht für die Abschlussklassen und Abschlussjahrgänge anzubieten. Ehe konkrete Maßnahmen ausgelöst werden, sind allerdings das Infektionsgeschehen und die Wirksamkeit des jetzt festgelegten Lockdowns abzuwarten. Entsprechende Regelungen werden deshalb erst im Januar 2021 verlautbart.

Die ursprünglich für den 22. Dezember 2020 vorgesehene Ausgabe der Kurshalbjahreszeugnisse 12/I an allgemeinbildenden Gymnasien und 13/I an Beruflichen Gymnasien findet nunmehr am 15. Januar 2021 statt. Dieses Datum ist auch auf dem Zeugnis einzutragen.